



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Gemeindeamt  
Abteilung Gemeindefinanzen

# Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) – Kommunale Kostendächer

## Verbuchungshinweise

17. September 2021

### Integrationspauschale – Kommunale Kostendächer

Das Ausländer- und Integrationsgesetz konkretisiert u.a. den Auftrag der spezifischen Integrationsförderung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Mit der Integrationsagenda wollen Bund, Kantone und Gemeinden vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge rascher in die Arbeitswelt und besser in die Gesellschaft integrieren. Für die Intensivierung der Integrationsförderung wurde die Integrationspauschale erhöht.

Mit der Umsetzung der Integrationsagenda Kanton Zürich wird ab 2021 ein erheblicher Teil der Mittel aus der Integrationspauschale nach einem Schlüssel jährlich auf die Gemeinden verteilt (Kostendach pro Gemeinde). Der Kanton legt jährlich fest, wie hoch die maximale Beitragssumme aus der Integrationspauschale ist, die auf die Gemeinden verteilt wird. Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der kommunalen Kostendächer ist die Anzahl Asylsuchender, vorläufig Aufgenommener und Flüchtlinge in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Der Beitrag aus der Integrationspauschale (maximal kommunales Kostendach) ist als Staatsbeitrag in der Funktion 5790 «Fürsorge, Übriges» auf dem Sachkonto 4631.xx zu verbuchen.

### Verfahren

#### Jahr t-1 (2020)

Die Fachstelle Integration teilt der Gemeinde im Vorjahr das maximal beitragsberechtigte kommunale Kostendach basierend auf dem Stand der Anzahl Personen in der Gemeinde am entsprechenden Stichtag für das kommende Jahr (t) mit; z.B. 2020 für das Jahr 2021, Basis Anzahl Personen per 31. Dezember 2019. Die Gemeinden können den Beitrag entsprechend im Budget (2021) berücksichtigen. Ebenso müssen die geplanten Integrationskosten budgetiert werden (Konten siehe nachfolgender Abschnitt).

#### Jahr t (2021)

Die Kosten für die Integrationsmassnahmen (z.B. Angebote zu Abklärung, Sprachförderung, Bildung und Arbeitsintegration) werden im Jahr t (2021) direkt an die Angebotsstellen (Institutionen) bezahlt. Die Gemeinde (fallführende Stelle) nutzt die Angebote, welche entweder vom Kanton bereitgestellt werden oder akkreditiert sind.

Die Integrationskosten für Flüchtlinge (Flüchtlinge mit Asyl und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) werden in der Funktion 5790 «Fürsorge, Übriges», die Integrationskosten für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (VA) und Asylsuchende in der Funktion 5730 «Asylwesen» verbucht.

Bei der Festlegung des Sachkontos (Kostenart) ist die Rechtsform bzw. auch die Zuordnung der Institution, die die akkreditieren Programme anbietet ([Kantonaler Angebotskatalog IAZH](#)),



zum korrekten Wirtschaftssektor (Sektorisierung) zu berücksichtigen (Zuordnung siehe Anhang):

- 3130.xx «Dienstleistungen Dritter» für Angebote privater Organisationen (z.B. Stiftung ECAP oder Klubschule Migros)
- 3611.xx «Entschädigungen an Kanton» für Angebote des Kantons
- 3612.xx «Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände» für kommunale Angebote (z.B. Arbeitsintegration Stadt Winterthur)
- 3614.xx «Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen» für Angebote von öffentlich-rechtlichen Anstalten (z.B. AOZ)

Ende Jahr t (2021) wird gegenüber der Fachstelle Integration abgerechnet. Der Anspruch an der Integrationspauschale bzw. das kommunale Kostendach ist gemäss Mitteilung der Fachstelle Integration aus dem Vorjahr als Staatsbeitrag in der Erfolgsrechnung zu verbuchen (Konto 5790.4631.xx) und in der Bilanz als Transferforderung (Bilanzgruppe 1014.3 «Transferforderungen Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» zu berücksichtigen, da der Beitrag erst im Folgejahr nach Prüfung der Abrechnung ausbezahlt wird. Eine allfällige «Kürzung» des kommunalen Kostendachs erfolgt dann, wenn die Integrationskosten tiefer ausgefallen sind.

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
1014.3x	5790.4631.xx	Staatsbeitrag aus der Integrationspauschale (maximal kommunales Kostendach Integrationsagenda Kanton Zürich)

#### Jahr t+1 (2022)

Im Folgejahr wird im ersten Halbjahr durch die Fachstelle Integration der definitive Anspruch am kommunalen Kostendach ermittelt und der Gemeinde ausbezahlt. Maximal wird das kommunalisierte kommunale Kostendach vergütet. Der Beitrag wird reduziert, wenn die Gemeinde weniger für die Integration ausgegeben hat.

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
100x.xx	1014.3x	Vergütung des Staatsbeitrags aus der Integrationspauschale (maximal kommunales Kostendach) durch Fachstelle Integration
5790.4631.xx	1014.3x	Allfällige Differenzbuchung bei einer Kürzung des Staatsbeitrags

Zusätzliche Kostenübernahme durch gesetzliche wirtschaftliche Hilfe  
Sofern die effektiven Integrationskosten akkreditierter Programme für Flüchtlinge mit vollem Kostenersatz höher sind als die anteilmässige Abgeltung aus der Integrationspauschale, übernimmt die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe den Überhang. Die Umbuchung wird erst im Folgejahr vorgenommen, nachdem die Abrechnung des Kostendachs mit der Fachstelle Integration abgeschlossen ist, weil erst dann feststeht, ob das Kostendach gereicht hat oder nicht. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe übernimmt die Differenz zwischen dem Anteil



Flüchtlinge im Kostenersatz von den effektiv angefallenen Integrationskosten akkreditierter Programme und dem Anteil Flüchtlinge im Kostenersatz des Kostendaches.

Nach erfolgter Prüfung durch das kantonale Sozialamt erfolgt die Vergütung an die Gemeinde. Die Übernahme der Kosten durch die Sozialhilfe ist wie folgt zu verbuchen:

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
5720.3637.35	5790.4260.xx	Übernahme Überhang Integrationskosten für Flüchtlinge mit vollem Kostenersatz durch die Sozialhilfe
100x.xx	5720.4631.35	Vergütung Kostenersatz durch kantonales Sozialamt

### [Integrationsagenda](#)

Informationen rund um das Thema Integrationsagenda:

[Kanton Zürich](#) ▶ [Migration & Integration](#) ▶ [Integration](#) ▶ [Integrationsagenda](#)

### [Kontakt](#)

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Fachliche Fragen

Fachstelle Integration

043 259 25 31

[integration@ji.zh.ch](mailto:integration@ji.zh.ch)

Kantonales Sozialamt

Abteilung Öffentliche Sozialhilfe

043 259 24 86

[sozialhilfe@sa.zh.ch](mailto:sozialhilfe@sa.zh.ch)

Buchhalterische Fragen

Gemeindeamt des Kantons Zürich

Abteilung Gemeindefinanzen

043 259 83 30

[gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch](mailto:gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch)



## Anhang

### Institutionen akkreditierter Programme – Zuordnung Sachkonto

Institution	Sachkonto		Bemerkungen
Academia Integration	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Akrotea.ch GmbH	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Amt für Jugend und Berufsberatung (biz)	3611.xx	Entschädigungen an Kanton	
Arche Zürich	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Asyl-Organisation Zürich (AOZ)	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	
axisBildung	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Berufliche und Soziale Integrationsangebote Uster	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Integrationsangebote Stadt Uster
Berufswahlschule Bülach	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Berufswahlschule der Sekundarschulgemeinde Bülach
EB Zürich	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	Trägerschaft Kanton Zürich
Fachschule Viventa	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Stadt Zürich
FEMIA, Bildung und Kultur für Migrantinnen	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Flying Teachers	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
fokusarbeit AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Förderverein cocomo	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
HEI Integration AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
HEKS Regionalstelle Zürich/Schaffhausen	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Hotel & Gastro formation Schweiz	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
IBBK Institut für Bildung Beratung und Kommunikation	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Ingeus AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Klubschule Migros Zürich	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ)	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Stadt Zürich
Marktlücke GmbH	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Plattform Glattal	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	Trägerschaft Verein durch Gemeinden
Projekt Vitamin B - Radioschule klipp+klang	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Reissverschluss	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Arbeits- und Integrationsprogramm der Stadt Bülach
SAH Zürich	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Schweizerische Technische Fachschule Winterthur	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Smartworker AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Soziale Unternehmungen Zürich SUZ	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stadt Winterthur - Arbeitsintegration Winterthur	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	
Stellennetz - Stiftung für Arbeitsintegration	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	



Stiftung Ancora-Meilestei, berufliche Integration Wetzikon	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung Arbeitsgestaltung SAG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung Arbeitskette	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung Chance	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung ECAP	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung Futuri	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung SAG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung WBK (Weiterbildungskurse) Dübendorf	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	Stadt Dübendorf und Oberstufenschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach
Stiftung work4you	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Swiss Logistics Academy AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Swiss ProWork AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Tempus, Öffentliche Berufsvorbereitung Küsnacht	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	Trägerschaft Gemeinde Küsnacht
WTL Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	Trägerschaft Verein durch Gemeinden
Zweckverband SNH	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	

Stand Katalog: 19. Februar 2021

Information zur Sektorisierung: [Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden](#), Kapitel 07 «Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen»